



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



STADT
RIETBERG

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Rietberg



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Rietberg – Der Bürgermeister
Rathausstraße 31
33397 Rietberg
www.rietberg.de
info@stadt-rietberg.de

Ansprechpersonen

Rüdiger Ropinski Abteilungsleitung Stadtentwicklung Rathausstraße 36 33397 Rietberg ruediger.ropinski@stadt-rietberg.de	Silke Hildebrandt Stadtplanerin / Mobilitätsmanagerin Rathausstraße 36 33397 Rietberg silke.hildebrandt@stadt-rietberg.de	Svenja Schröder Klimaschutzmanagerin Rathausstraße 36 33397 Rietberg svenja.schroeder@stadt-rietberg.de
---	---	---

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

die Umweltdruckerei GmbH
Lavesstraße 3, 30159 Hannover

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Stadt Rietberg im Oktober 2022



mit ihrer



mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



Vorwort

1	Einleitung	5
2	Projektkontext	8
	2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
	2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
	2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
	2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
	2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
	2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	15
	2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16
3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	20
	3.1 Aufbauorganisation	21
	3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
	3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
	3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
	3.5 Umsetzung und Monitoring	28
	3.6 Evaluation und Fortschreibung	28
4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg	30
	4.1 Kommunales Kurzportrait	31
	4.2 Aufbauorganisation	32
	4.3 Projektablauf	35
	4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36
5	Handlungsprogramm der Stadt Rietberg	38
	5.1 Präambel	40
	5.2 Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	42
	5.3 Handlungsfeld 2 · Lebenslanges Lernen & Kultur	50
	5.4 Handlungsfeld 3 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	54
	5.5 Handlungsfeld 4 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	60
	5.6 Handlungsfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	68
	5.7 Handlungsfeld 6 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	74
	5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80
6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	82
	6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	83
	6.2 Umsetzung und Monitoring	84
	6.3 Evaluation und Fortschreibung	85
7	Anhang	86

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Rietberg

Dezember 2022

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
Wer dauerhaft mehr Geld ausgibt als er verdient, der ist irgendwann überschuldet. Und wer die Natur nicht achtet und ohne Rücksicht auf Verluste Ressourcen verschwendet, der vernichtet seine eigene Existenzgrundlage. Da ist es dann unerheblich, ob noch Geld auf dem Konto liegt. Denn wenn keine Luft mehr zum Atmen da ist, und auf den Feldern nichts mehr wächst, dann kann man sich keine frische Luft und keine Nahrung kaufen. Wir bei der Stadt Rietberg möchten alles dafür tun, dass wir beim Thema Klima- und Umweltschutz keine Bankrotterklärung unterschreiben müssen. Seit vielen Jahren sind wir mit unserem Klimashutzmanagement bei vielen Themen vorbildlich unterwegs.

Heute halten Sie unsere Nachhaltigkeitsstrategie in den Händen. Ein Fahrplan für die kommenden Jahre. Ein Kompass, der uns den Weg weist. Hin zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen, mit der Umwelt, mit der Natur. Zu verschiedenen Themen sind Ideen und Strategien erarbeitet worden. Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und aus Reihen der Bürgerinnen und Bürger hat diese Themen und Ziele erarbeitet. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Lassen Sie uns alle gemeinsam an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Stadt arbeiten. Jedes Projekt zählt. Jede Maßnahme wirkt. Jede Idee bringt uns weiter. Diese Aufgabe ist so groß, dass wir sie nur gemeinsam bewältigen können.

Herzlichst grüßt Sie
Ihr



Andreas Sunder
Bürgermeister

1 Einleitung

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007–2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”



Gruppenfoto der Steuerungsgruppe

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Stadt Rietberg in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Rietberg zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Rietberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integ-

ration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 — Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

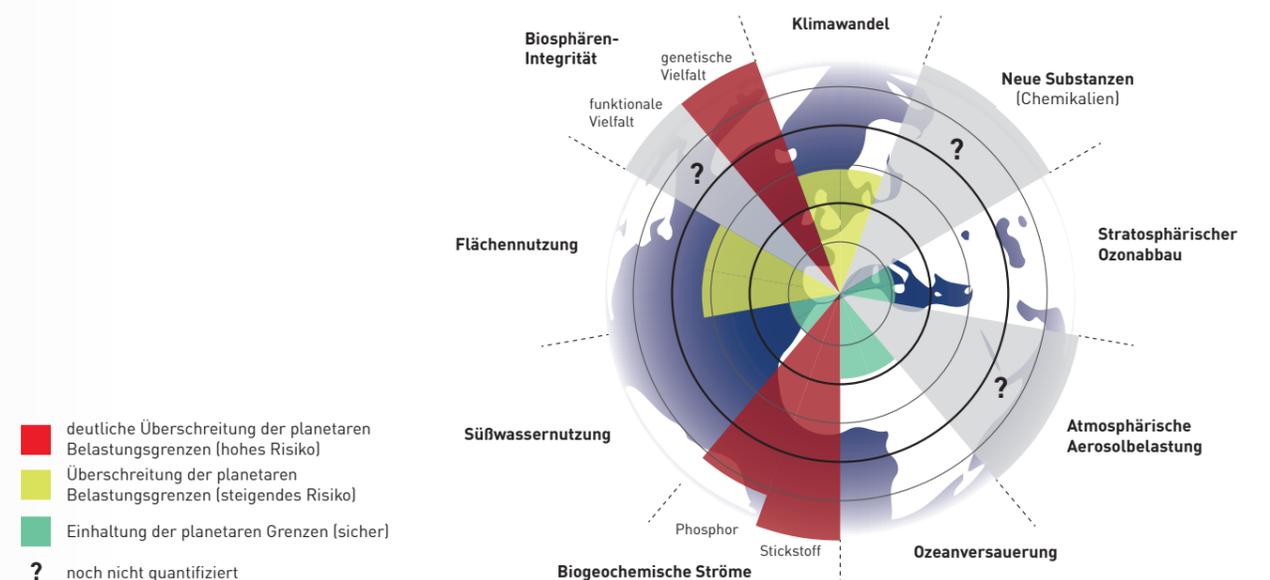


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten "Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung" (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben – ebenfalls im Rahmen von GNK NRW – drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten Handlungsfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW.

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftsichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Net-

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

to-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine

¹⁰ Bundesregierung (2020)

regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zugschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer

¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, gesellschaftliche Teilhabe sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

2.7

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfasst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Nachhaltige Mobilität“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteursbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Innerhalb von 3 Projektlaufzeiten entwickelten 36 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Projekt GNK NRW zwischen 2016 und 2022 eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Über 1000 Personen aus Verwaltung und Politik sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkten daran mit.

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹³ Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	21
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

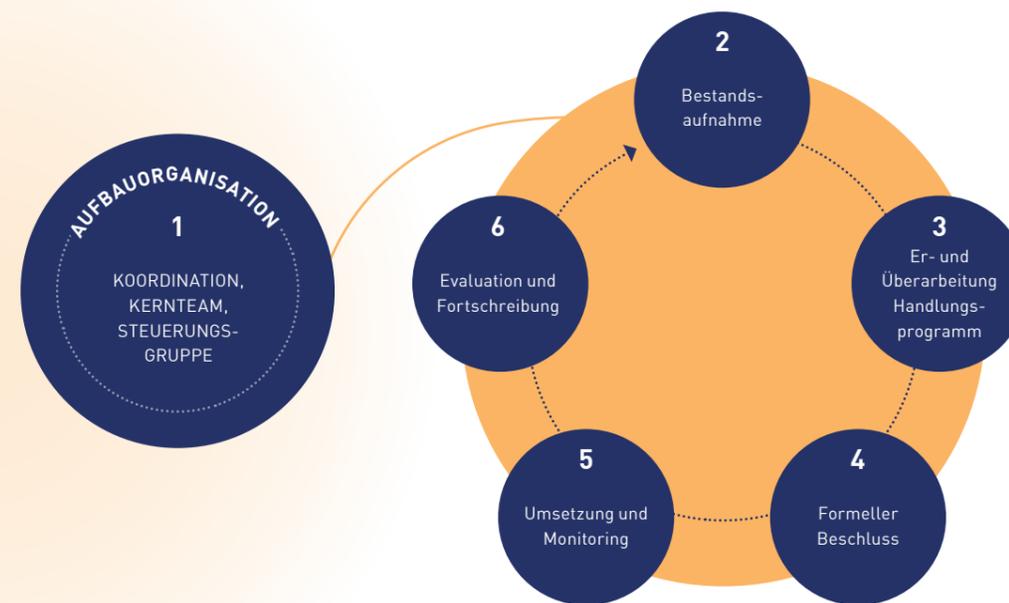


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell von GNK NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁴

¹³ vgl. Seite (2000)
¹⁴ vgl. Wagner (2015): 72ff.

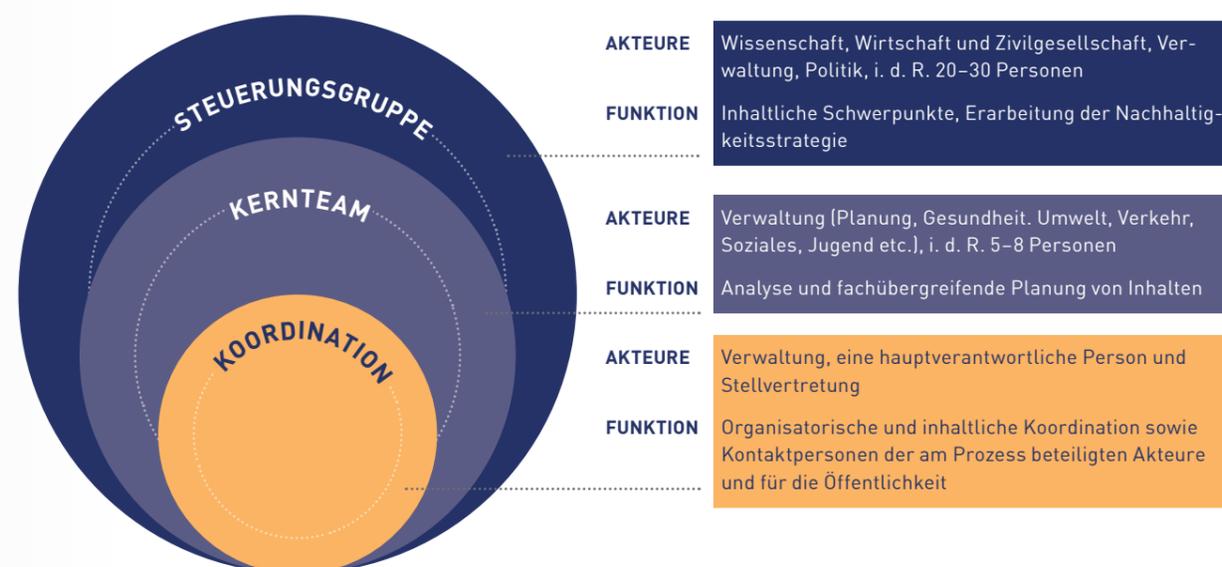


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁵

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden.

¹⁵ vgl. Selle (2000)

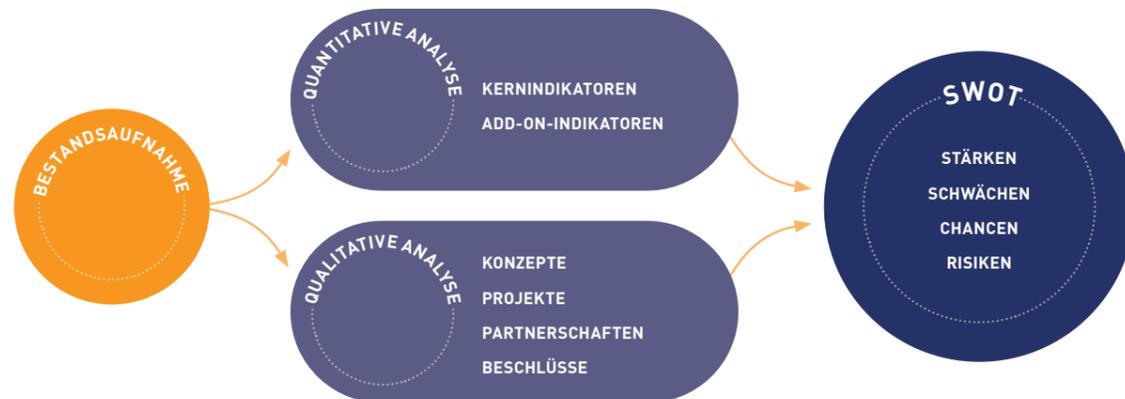


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁶ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen,

¹⁶ vgl. Scholles (2008)

Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn handlungsfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.



Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

ABSTRAKTER: handlungsleitend

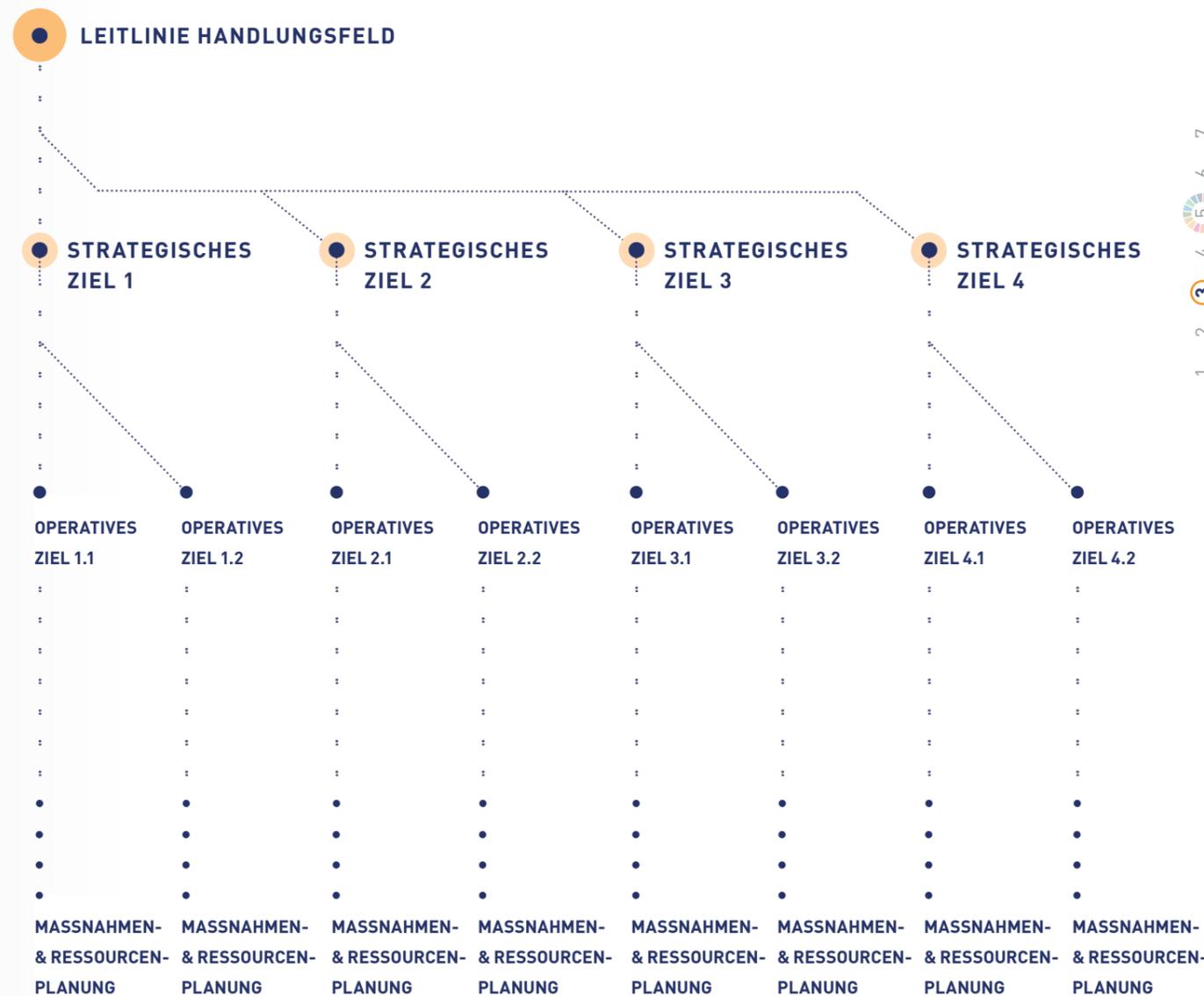
DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 8).



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstel-

lung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36



Blick über die Stadt Rietberg / © Stadt Rietberg

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Rietberg hat eine lange, geschichtsträchtige Vergangenheit, unter anderem als Grafschaftsresidenz und Landeshauptstadt. Seit der Gebietsreform von 1970 besteht die Stadt Rietberg aus ihren sieben Stadtteilen Bokel, Druffel, Mastholte, Neuenkirchen, Rietberg, Varensell und Westerwiehe. Rietberg ermöglicht Wohnen und Arbeiten in einer liebenswerten lebendigen Stadt ohne lange Wege.

Viele liebevoll restaurierte Fachwerkgebäude verleihen der 31.000-Einwohner-Stadt im Herzen der Altstadt einen besonderen Charme und die landläufige Bezeichnung „Stadt der schönen Giebel“. Die Wallanlagen um die freiliegende Ems, der Kloster- und Skulpturengarten, dutzende Denkmäler und nicht zuletzt die Johanneskapelle sind besondere Ausflugsziele und locken in den vergangenen Jahren immer mehr Touristen nach Rietberg.

Stadtführungen, Rad- und Kanutouren, ein vielfältiges kulturelles Angebot und ein Besuch im Bibeldorf bieten abwechslungsreiche Möglichkeiten für Jung und Alt. Eine urige, gemütliche Gastronomie versorgt die Gäste in den Pausen. Mehrere regionale und überregionale Radwege führen durch oder rund um Rietberg und insbesondere der Rad-Tourismus in Rietberg nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Schließlich ist in den vergangenen Jahren das Radwegenetz in und um Rietberg kontinuierlich erweitert worden. Viele gut ausgebaute und ausgeschilderte Radwege laden zu ausgedehnten Rad-Ausflügen zum Beispiel entlang der Ems oder in und rund um Rietberg ein. In der Idylle der europaweit bedeutsamen Naturschutzgebiete „Rietberger Emsniederungen“ und „Rietberger Fischteiche“ haben heute viele zum Teil bedrohte Vogelarten ihr Zuhause gefunden.

Die Ausrichtung der Landesgartenschau 2008 hat der Stadt Rietberg einen kräftigen Entwicklungsschub gegeben: von verbesserten Infrastrukturmaßnahmen bis hin zum bis heute erhaltenen und nach wie vor eintrittspflichtigen Gartenschau-park mit einer großzügigen Seenlandschaft, üppig blühenden Beeten und klassischen Themengärten. Selbstverständlich kommen auch die Kleinen im Gartenschau-park Rietberg auf ihre Kosten: Abenteuer- und Wasserspielplätze, Picknickplätze und Erkundungsbereiche in den Parkteilen Mitte und Nord (Neuenkirchen) versprechen jede Menge Spaß und Abwechslung.

Alle Rietberger Stadtteile leben von einem intakten Vereinsleben, das von engagierten Ehrenamtlichen getragen wird und für den Zusammenhalt in den Orten von großer Bedeutung ist. Mehr als 200 organisierte Vereinsgemeinschaften – vom DRK über die Karnevalisten und Sportvereine bis hin zu den Schützenbruderschaften – stehen für ein hohes und vielseitiges Veranstaltungsangebot in Rietberg und eine sportliche und bewegte Stadt.

Die Wirtschaftsstruktur Rietbergs ist von einem gesunden Mix aus kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen geprägt, die ihre Güter und Leistungen international anbieten. Branchenschwerpunkte bilden die Bereiche Möbelwirtschaft, Maschinenbau, Lebensmittelwirtschaft und regenerative Energien. So werden viele Produkte, die in Deutschland und weltweit bekannt sind, in Rietberg produziert – egal ob zum Beispiel die Gepäckfächer in einem Airbus-Flugzeug, die Sitze in einem 3er BMW, die Bruzzler-Geflügelwurst, oder die schmackhaften Produkte von Weight Watchers.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wuchs in den Jahren 2015 bis 2020 um 22 Prozent auf 14.018. Rietberg verfügt über verkehrsgünstig zentral gelegene Gewerbestandorte an der B64 als Achse zwischen den Autobahnen A2 und A33.

Aktuelle Herausforderungen sind der Umbau der Schullandschaft – sprich neue Schulgebäude für die Gesamtschule und das Gymnasium mit einem Volumen von mehr als 50 Millionen Euro, aber auch der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität der historischen Altstadt. Insbesondere die Frage, ob die zentrale Rathausstraße weiterhin „Einkaufsmeile“ bleiben soll, und falls ja, wie das zu bewerkstelligen ist, wird derzeit mit aller Kraft angegangen. Es muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, allerdings klimaverträglich und ressourcensparend. Die Stadt Rietberg stellt sich dem Klimawandel und sucht strategisch nach Lösungen städtebaulicher, aber auch organisatorischer Art. Es wurde ein Konzept zur Klimafolgenanpassung erarbeitet, das den aktuellen Status und Lösungen aufzeigt und zeitgleich einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Stadtverwaltung, Bevölkerung, den Unternehmen und der Politik anstößt.

Die laufenden Sanierungen städtischer Gebäude, die Inbetriebnahme einer innovativen Heizzentrale und eines Nahwärmenetzes, sowie die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektro-Fahrzeuge sollen eine weitgehende Klimaneutralität der Verwaltung ermöglichen. Zudem verfolgt die Stadt Rietberg das Ziel, bis zum Jahr 2030 den kompletten Energiebedarf der Stadt aus erneuerbaren Energien zu decken.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Rietberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert der Leiter der Abteilung „Stadtentwicklung“, Herr Rüdiger Ropinski in Kooperation mit der Klimaschutzmanagerin Frau Svenja Schröder und Frau Silke Hildebrandt (Stadtplanung + Mobilität), den Projektlauf vor Ort. Sie sind die Ansprechpersonen für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nehmen dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz

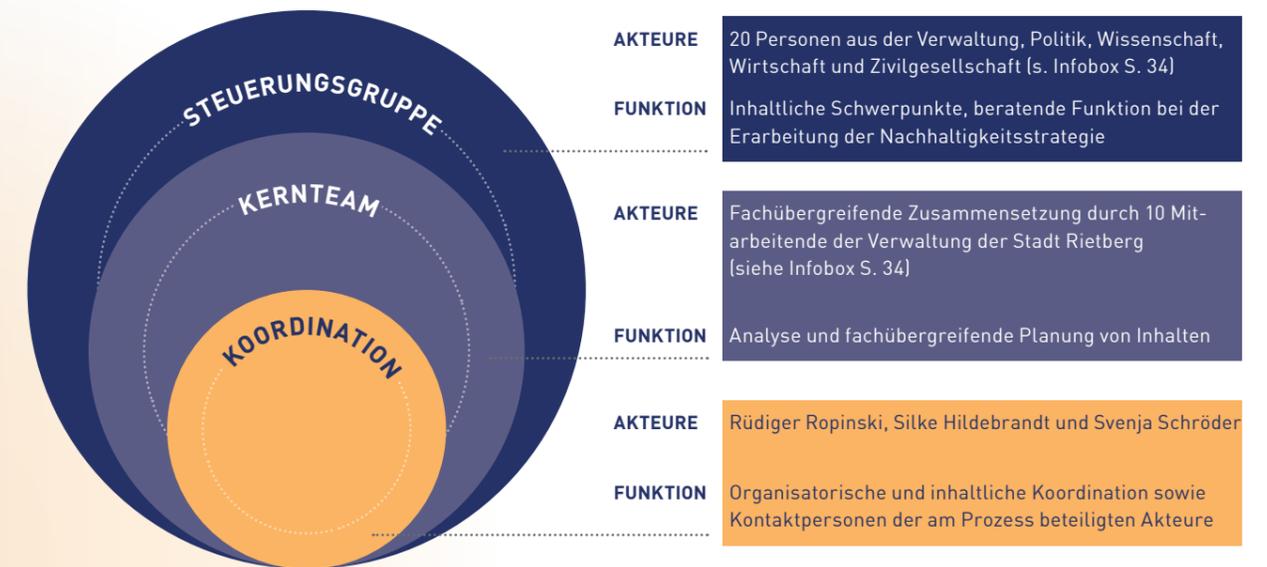


Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 9) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Rietberg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppensitzung am 23.09.2021

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Rietberg beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Abteilungen Stadtentwicklung, Bauordnung, Tiefbau/Stadtentwässerung, Öffentliches Grün, Personal & Organisation, Schule/Kultur & Sport, Stadtmarketing & Touristik, Jugend/Soziales & Wohnen sowie die Stabstelle Wirtschaftsförderung & Grundstücksangelegenheiten)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Gemeinderats (CDU, FWG; SPD, Grüne, FDP)
- Gymnasium Nepomucenum Rietberg
- Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule Rietberg
- Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH
- Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH
- Volksbank Rietberg eG
- Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold
- kulturig e.V.
- Gartenschaupark Rietberg GmbH
- Stadtmarketing Rietberg GmbH
- Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
- Migrationsberatung der Caritas Rietberg
- Jugendhaus Südtorschule Rietberg
- Familienzentrum Rietberg



5. Steuerungsgruppensitzung am 24.11.2022

4.3

Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 10) wurden in der Stadt Rietberg vier Steuerungsgruppensitzungen in Präsenz und eine digitale Steuerungsgruppensitzung sowie eine Online-Abfrage durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung (23.09.2021) wurde gemeinsam von der LAG21 und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Rietberg erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. In der zweiten (digitalen) Sitzung (27.01.2022) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Rietberg im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder, welche in einer Online-Befragung final geschärft und anschließend im Rahmen der 3. Steuerungsgruppensitzung am 28.04.2022 weiter erarbeitet und letztendlich verabschiedet wurden. Daraufhin hat die Steuerungsgruppe die operativen Ziele entwickelt, sodass sie nach zusätzlichen verwaltungsinternen Absprachen im Rahmen der 4. Sitzung (22.09.2022) diskutiert und verabschiedet wurden. Im Laufe der Zusammenarbeit konnten ebenfalls umfangreiche Maßnahmenvorschläge eingearbeitet werden, sodass die Steuerungsgruppe zur fünften und letzten Sitzung (24.11.2022) das Handlungsprogramm verabschiedete und Möglichkeiten zur Fortschreibung und Verstetigung diskutierte.



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Rietberg abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Rietberg aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Rietberg vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

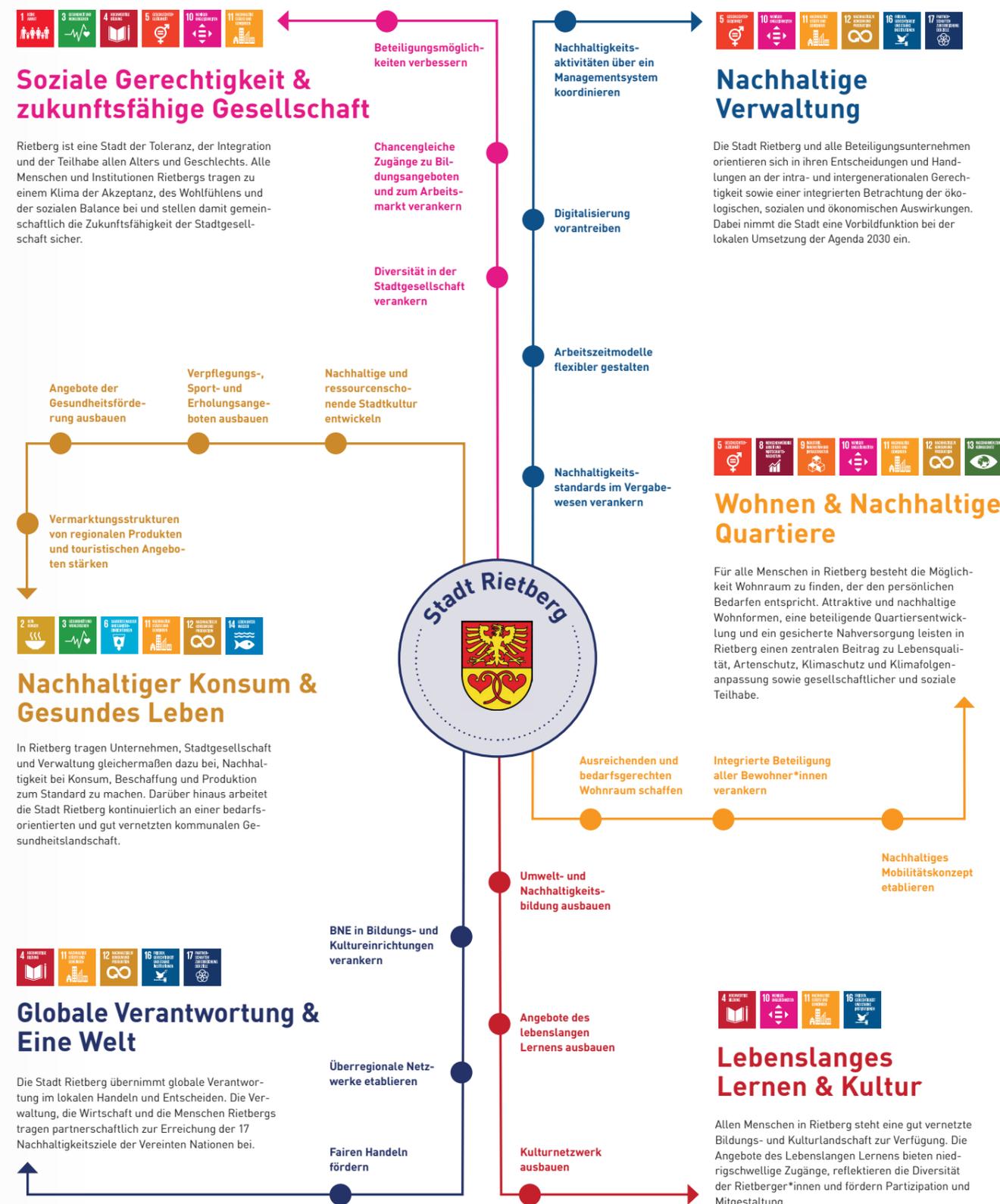


Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg – Leitlinien und strategische Ziele

5

Handlungsprogramm der Stadt Rietberg

Das Handlungsprogramm der Stadt Rietberg besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung

für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Rietberg dient die folgende Darstellung:

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	42
5.3 — Handlungsfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	50
5.4 — Handlungsfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt	54
5.5 — Handlungsfeld 4 • Lebenslanges Lernen & Kultur	60
5.6 — Handlungsfeld 5 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	68
5.7 — Handlungsfeld 6 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	74
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80



Das Handlungsfeld „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ wird in der Stadt Rietberg durch die sektoralen Berichte der kreisweit agierenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft „prowi-gt“ aufgespannt. Der jährliche Bericht der prowi-gt stellt die aktuelle Wirtschaftsentwicklung dar und kann auf der Website der Stadt abgerufen werden. Aktuelle Zielsetzungen im Bereich des Handlungsfelds werden jährlich im Rahmen des sog. Wirtschaftsgesprächs diskutiert.

Das Handlungsfeld „Klimaschutz und Energie“ wird in der Stadt Rietberg durch die sektoralen Fachkonzepte Masterplan 2050 sowie den Bürger-Beteiligungsprozess im Rahmen des Projektes „Klimaschützen Rietberg“ aufgespannt. Der Masterplan-Bericht stellt die Entwicklungspfade bis zum Jahr 2050 dar und kann auf der Website der Stadt abgerufen werden. Aktuelle Zielsetzungen im Bereich des Handlungsfelds werden viertel-jährlich im Rahmen der Fachauschusssitzungen von der Verwaltung vorgestellt und diskutiert und in einem Maßnahmenplan festgehalten.



Das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ wird in der Stadt Rietberg bisher nur rudimentär bearbeitet. Die Erarbeitung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes befindet sich dabei derzeit immer wieder in der politischen Diskussion. Durch die Verwaltung (Mobilitätsmanagerin, Fachabteilungen etc.) werden schon Maßnahmen wie Rad-Abstellanlagen, e-Ladesäulen etc. umgesetzt. Die Stadt Rietberg ist ebenfalls AGFS-Kommune und nimmt an einem Pilot-Beratungsprojekt des Landes NRW zu „Nachhaltige Mobilität“ teil.

Das Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ wird in der Stadt Rietberg durch das sektorale Fachkonzept „Klimafolgenanpassung in der Stadt Rietberg“ mit den Schwerpunkten „Hitze“ und „Wind“ aus dem Jahr 2021 sowie dem Leuchtturmprojekt aus der Deutschen Anpassungsstrategie zum Themenkomplex „Wasser“ im Projekt „Stark im Regen – Rietberger sorgen vor“ aufgespannt. Mit einer 1/2-Personalstelle im Bereich „Klimafolgenanpassung“ soll diesem Themenkomplex zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.



Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Rietberg dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Rietberg in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Rietbergs auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung

5.1

einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Rietbergs.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Es handelt sich bei diesem Handlungsprogramm somit um eine programmatische Absichtserklärung, eine Handlungsverpflichtung der Kommune bezogen auf einzelne Zielsetzungen oder Maßnahmen kann hieraus nicht abgeleitet werden. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Rietberg in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

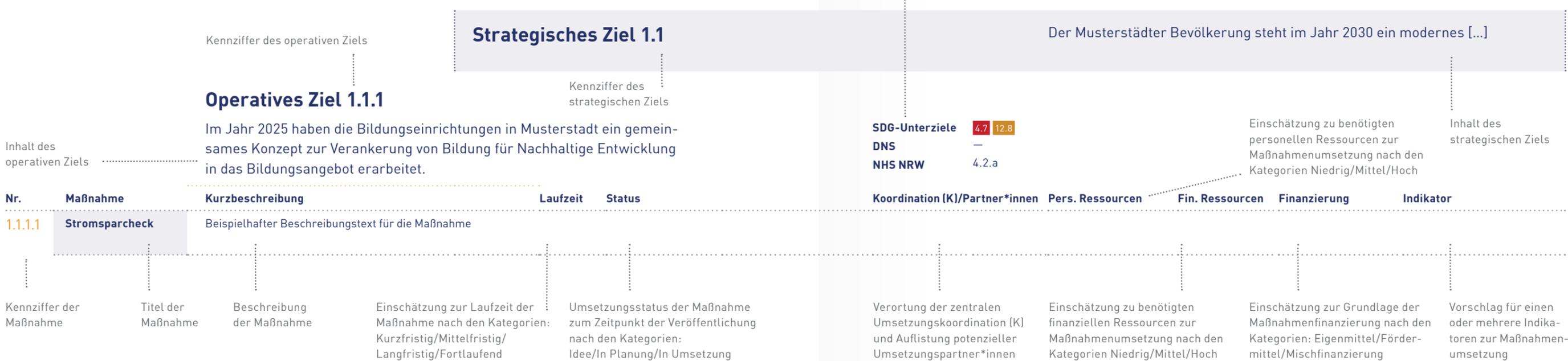


Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie 1

Die Stadt Rietberg und alle Beteiligungsunternehmen orientieren sich in ihren Entscheidungen und Handlungen an der intra- und intergenerationalen Gerechtigkeit sowie einer integrierten Betrachtung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen. Dabei nimmt die Stadt eine Vorbildfunktion bei der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Im Jahr 2030 steuert die Stadt Rietberg ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten über ein Managementsystem, welches systematisch mit der politischen Entscheidungsfindung, der Haushaltsplanung und Beteiligungsprozessen verknüpft ist.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2026 ist ein*e Nachhaltigkeitslots*in als Ansprechpartner*in zur Beratung von Nachhaltigkeitsaspekten von neuen Projekten für die Gesamtverwaltung und Tochterunternehmen etabliert.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.6 12.7 12.8 13.3 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Zentrale Stelle bzw. Ansprechpartner*in	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r als Unterstützung für alle Fachbereiche; analog der Stelle „Klimaschutzmanagerin“	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
1.1.1.2	Interne Fortbildungen	Interne Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit anbieten, ggf. gemeinsam mit der VHS Reckenberg-Ems	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 10 / Abteilung 60	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	
Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2026 werden die politischen Sitzungsvorlagen durch eine Nachhaltigkeitsprüfung erweitert.

SDG-Unterziele 12.2 12.6 12.7 12.8 13.3 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Kurz-Schulung mit Festlegung der Rahmenbedingungen	Kurz-Schulung für Fachbereichs- und Abteilungsleiter*innen für die Erstellung der Vorlagen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.1.2.2	Kurz-Schulung der politischen Vertreter*innen	Kurz-Schulung der politischen Vertreter*innen zur Überprüfung des Nachhaltigkeitschecks anhand der SDGs	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
1.1.2.3	Überarbeitung der Dienstweisung & SD.net-Vorlagen	Dienstweisung Klimarelevanzprüfung auf Nachhaltigkeitsaspekte prüfen und ggf. erweitern; Überarbeitung der entsprechenden SD.net-Vorlagen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 10	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
Abteilung 10 / Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	
Abteilung 10 / Abteilung 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.1.3

Bis zum Jahr 2026 erfolgt die Aufnahme der Nachhaltigkeitszielsetzungen der Strategie durch Anbringen von entsprechenden Zielen und Kennzahlen bzw. Indikatoren im kommunalen Haushalt auf der Ebene der Produkte bzw. Produktgruppen und -bereiche.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.8 13.3
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.3.1	Schulung durch externe Beratung	Kurz-Schulung für die Kämmerei zum Thema „Nachhaltigkeitshaushalt“	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 10 / Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	

1.1.3.2

Teilnahme Projekt Nachhaltigkeitshaushalt LAG 21

Bewerbung der Stadt Rietberg beim Projekt der LAG 21 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Mittelfristig (bis 5 Jahre)

Idee

Nachhaltigkeitsbeauftragte*r

Neue Personalstelle erforderlich

Niedrig

Fördermittel

Strategisches Ziel 1.2

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Verwaltung in Rietberg durch attraktive Arbeitsplätze aus. Innovative, familienfreundliche und gesundheitsfördernde Arbeitszeitmodelle, ein aktivierendes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen tragen maßgeblich zur Zufriedenheit der Verwaltungsmitarbeitenden bei.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2026 sind jährliche Angebote zur Kompetenzstärkung in Bezug auf Konfliktmanagement für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geschaffen.

SDG-Unterziele 1.4 5.5 5.a 5.c 8.3 8.5 8.8

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Angebot von Schulungen	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen und anbieten	Fortlaufend	Idee	Abteilung 10	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.2.2

Bis zum Jahr 2026 wird, wenn möglich und erwünscht, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein gleitender Übergang in den Ruhestand ermöglicht.

SDG-Unterziele 8.3 8.5 8.8 10.2 16.7 16.b

DNS 8.5.a, 8.5.b

NHS 8.5.a, 8.5.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Information an die Mitarbeitenden	Information an die Mitarbeitenden über Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand	Fortlaufend	In Planung	Abteilung 10 / Rentenberatung / KVV	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.2.3

Im Jahr 2026 besteht ein Zusammenschluss der Stadtverwaltung mit Rietberger Unternehmen und/oder Krankenkassen für ein Gesundheitsförderungsprogramm, welches pro Quartal mindestens ein Angebot anbietet.

SDG-Unterziele 3.8

DNS 3.1.a, 3.1.b, 3.1.d, 3.1.f

NHS 3.1.a, 3.1.b, 3.1.c, 3.1.d, 3.1.d, 3.1.e

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.3.1	Interessenanfrage bei den Mitarbeitenden	Durchführung einer Online-Abfrage unter den Mitarbeitenden zur Ermittlung des Bedarfs	Fortlaufend	Idee	Abteilung 10 / Krankenkassen / Fitnessstudio / Sportvereine	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 hat die Stadt Rietberg die Potentiale der Digitalisierung und smarterer Technologien sowohl für die Bereitstellung von Angeboten für die Menschen Rietbergs als auch für die Planung und Steuerung der Wohnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Schulbaupolitik bestmöglich ausgenutzt. Digitalisierung wird als Mittel zur Erreichung einer nachhaltigen kommunalen Daseinsvorsorge verstanden.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis 2023–2026 besteht ein digitales Serviceportal. Mindestens 30% möglicher Serviceleistungen der Stadt Rietberg werden darüber abgewickelt.

SDG-Unterziele 9.1 9.4 9.c 10.2 16.6 16.7 16.10
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Potenzialanalyse & Prioritätenliste	Durchführung einer Potenzialanalyse zur Ermittlung der Umsetzungsmöglichkeiten und Erstellung einer Prioritätenliste	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 10 / Rechenzentrum	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
1.3.1.2	Umsetzung Potenzialanalyse	Umsetzung der Potenzialanalyse nach Bildung einer Prioritätenliste	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 10 / Rechenzentrum	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.3.2

Bis zum Jahr 2024 wird ein Datenmanagementsystem (DMS) für 100% der Abteilungen eingeführt.

SDG-Unterziele 9.c 16.6 16.10
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Digitale Ordnerstruktur	Entwicklung einer einheitlichen digitalen Ordnerstruktur in Abstimmung mit der bestehenden Arbeitsgruppe Digitalisierung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Abteilung 10 / Rechenzentrum	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
1.3.2.2	Roll-Out	Roll-Out des Datenmanagementsystems auf die Fachbereiche und Abteilungen der Stadt Rietberg	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Abteilung 10 / Rechenzentrum	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.3.3

Es 2026 bestehen weiterhin zentrale Anlaufstellen für Personen ohne digitale Möglichkeiten bzw. Kenntnisse.

SDG-Unterziele 10.2 16.6 16.7 16.10
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Bestandssicherung Bürgerbüro	Beibehaltung des Bürgerbüros als zentrale Anlaufstelle	Fortlaufend	In Umsetzung	Abteilung 33	Mittel	Mittel	Eigenmittel	



Strategisches Ziel 1.4

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Beschaffungen, die Auftragsvergaben und der Betrieb der städtischen Liegenschaften und des Fuhrparks durch eine Einhaltung von verbindlichen Nachhaltigkeitsstandards aus.

Operatives Ziel 1.4.1

Bis 2026 ist ein abteilungsübergreifendes Buchungssystem für Fahrzeuge mit regenerativen Energien geschaffen, um die Auslastung besser zu erfassen und um den Flottenbestand bedarfsgerecht zu erweitern.

SDG-Unterziele 9.1 9.4 11.2 11.6

DNS 11.2.b, 12.3.b, 13.1.a

NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.1.1	Schaffung eines Buchungssystems für betriebliches Mobilitätsmanagement	Erstellung eines Buchungssystems für das betriebliche Mobilitätsmanagement analog zum bestehenden Buchungssystem für die Raumbelugung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 10	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.4.2

Bis 2026 erfüllen alle Produkte im öffentlichen Beschaffungswesen, sofern verfügbar, Umwelt- und Sozialstandards.

SDG-Unterziele 2.4 8.8 12.1 12.2 12.7

DNS —

NHS 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.2.1	Ermittlung des Status Quo zur nachhaltigen Beschaffung	Erfassung sämtlicher Beschaffungen der Stadt Rietberg in einem Beispieljahr und Bewertung in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte als Basis für einen Beschaffungsleitfaden	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Zentrale Vergabestelle der Stadt Rietberg	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	
1.4.2.2	Erstellung eines Beschaffungsleitfadens	Erstellung eines Beschaffungsleitfadens für die Gesamtverwaltung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Zentrale Vergabestelle der Stadt Rietberg	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 1.4.3

Bis 2026 ist ein Ressourcenmanagement etabliert, bei dem Wasser- und Energieverbräuche in allen kommunalen Liegenschaften digital erfasst werden. Auf Basis der Auswertungen werden konkrete Einsparmaßnahmen entwickelt.

SDG-Unterziele 7.3 8.4 9.4 12.1

DNS 7.1.b

NHS 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.3.1	Digitalisierung Verbrauchszähler	Digitalisierung aller Verbrauchszähler, bei denen dies sinnvoll und möglich ist	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Abteilungen 40 / Abteilung 65	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	
1.4.3.2	Bench-Marking	Kennziffern und Berichtsrahmen für ein Bench-Marking festlegen für interne und externe Liegenschaften (Umfang, Turnus, Darstellung)	Fortlaufend	Idee	Abteilung 65	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	

5.3

Handlungsfeld 2 • Lebenslanges Lernen & Kultur



Strategisches Ziel 2.1

Leitlinie 2

Allen Menschen in Rietberg steht eine gut vernetzte Bildungs- und Kulturlandschaft zur Verfügung. Die Angebote des Lebenslangen Lernens bieten niedrigschwellige Zugänge, reflektieren die Diversität der Rietberger*innen und fördern Partizipation und Mitgestaltung.

Im Jahr 2030 ist Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung ein integraler Bestandteil in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Rietbergs. Die für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Einrichtungen werden umwelt- und klimafreundlich betrieben.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis spätestens zum Jahr 2026 ist das Nachhaltige Bildungsnetzwerk „Klimaschutz bildet“ wieder um 100% (auf 10.000 €) aufgestockt.

SDG-Unterziele 4.5 4.7 4.a
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Aufstockung des Budgets	Der Rat der Stadt Rietberg stockt das Budget wieder auf. Fördermittel sollten wenn möglich akquiriert werden.	Fortlaufend	Idee	Abteilung 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
2.1.1.2	Projektstage in Bildungseinrichtungen	Es finden jährliche Projektstage zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Bildungseinrichtungen und KiTas der Kommune statt.	Fortlaufend	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r / Klimaschutzmanagerin	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 2.1.2

Bis spätestens zum Jahr 2026 ist das Grüne Klassenzimmer personell und räumlich besser ausgestattet und das Angebot ist auf alle Bevölkerungsgruppen ausgeweitet.

SDG-Unterziele 4.5 4.7 4.a
DNS —
NHS 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Räumliche Ausstattung Grünes Klassenzimmer	Es werden neue Räumlichkeiten bereit gestellt, um höhere Kapazitäten zu generieren.	Fortlaufend	In Planung	Gartenschauпарк Rietberg GmbH / Stadtrat / Sponsoren	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	
2.1.2.2	Personelle Ressourcen Grünes Klassenzimmer	Arbeitsorganisation optimieren; Sekretariat zur Abwicklung der Buchungen einstellen, festes Personal durch FdJler / Honorarkräfte unterstützen	Fortlaufend	Idee	Gartenschauпарк Rietberg GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 2.1.3

Im Jahr 2026 haben alle Rietberger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Fair-Trade-Produkte im Angebot.

SDG-Unterziele 12.1 12.8
DNS 12.1.a
NHS 12.1.a, 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	FairTrade-Status Quo	Ermittlung des FairTrade-Status Quo in den Rietberger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	
2.1.3.2	Informationsveranstaltung	Durchführung einer Informationsveranstaltung mit einer benachbarten FairTrade-Stadt	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	
2.1.3.3	FairTrade-Förderprogramm	Erstellung eines städtischen Förderprogramms für Maßnahmen im FairTrade-Bereich	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 profitieren die Rietberger*innen von einem gleichberechtigten Zugang zu vielfältigen Angeboten des lebenslangen Lernens. Gut vernetzte und transparente außerschulische Lernangebote bzw. -orte unterstützen bei der individuellen Selbstentfaltung und bilden die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2026 ist ein offener Lernort für alle Bevölkerungsgruppen mit der Möglichkeit zum Lernen inklusive Weiterbildungsangeboten geschaffen.

SDG-Unterziele **4.3** **4.5** **4.a** **10.2** **10.3** **16.10**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Bedarfsanalyse	Stadtteilübergreifend wird eine Online-Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs durchgeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2026 besteht eine intensive Vernetzung der außerschulischen Bildungsangebote des grünen Klassenzimmers, der Stadt Rietberg und der VHS etc.

SDG-Unterziele **4.3** **4.5** **4.a** **16.10** **17.17**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Netzwerktreffen	Regelmäßige Netzwerktreffen zwischen den beteiligten Institutionen und der städtischen Verwaltung	Fortlaufend	Idee	Abteilung 40 / Gartenschauпарк GmbH	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 2.2.3

Die Aufgaben zur Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und Vermarktung des Handlungsfelds Lebenslanges Lernen & Kultur werden bis 2026 in bestehenden Strukturen verankert. Bei Bedarf wird eine Personalstelle geschaffen.

SDG-Unterziele **4.3** **16.6**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.3.1	Förderakquise	Sichtung der Förderlandschaft und eventuell daran anschließende Förderantragstellung zur Gegenfinanzierung der zur Koordinierung benötigten Personalstelle	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 bestehen in Rietberg diverse, dezentrale und florierende Kulturangebote. Die Kulturschaffenden und die Vereinslandschaft sind zukunftssicher aufgestellt und tragen in ihren Angeboten und Veranstaltungen zu einem nachhaltigen Rietberg bei.

Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2026 besteht ein Konzept, welches die öffentlichen (und halböffentlichen) Raumnutzungen in allen Stadtteilen sichert und koordiniert.

SDG-Unterziele **11.7**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Bedarfsermittlung	Ermittlung des Status Quo und des Bedarfs (halb-)öffentlicher Raumnutzungen in den Stadtteilen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	
2.3.1.2	Konzepterstellung	Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung und Koordination der (halb-)öffentlichen Raumnutzungen in allen Stadtteilen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	

5.4

Handlungsfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 3.1

Leitlinie 3

Rietberg ist eine Stadt der Toleranz, der Integration und der Teilhabe allen Alters und Geschlechts. Alle Menschen und Institutionen Rietbergs tragen zu einem Klima der Akzeptanz, des Wohlfühlens und der sozialen Balance bei und stellen damit gemeinschaftlich die Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft sicher.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die diverse Stadtgesellschaft durch chancengleiche Zugänge zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt in Rietberg aus. Die gestiegene interkulturelle Kompetenz trägt zu einer gestärkten Willkommens- und Anerkennungskultur und einer gelebten Integration bei.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2026 bestehen kostenlose und dauerhafte Deutschkurse mit niedrigschwelligem und unbürokratischem Zugang.

SDG-Unterziele **1.4** **4.4** **4.5** **4.a** **10.2** **10.3** **10.7**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Bedarfsanalyse	Abfrage beim Bürgerbüro, um die Bedarfe zu ermitteln	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 33 / Abteilung 50	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
3.1.1.2	Ausbau Sprachkurse	Etablierung von Sprachpat*innen und einer zentralen Koordination	Fortlaufend	Idee	Abteilung 50 / Caritas / VHS und Co.	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	

Operatives Ziel 3.1.2

Im Jahr 2026 bestehen Migrationsberatungen als festes Bindeglied zur Realisierung von Begegnungsmöglichkeiten.

SDG-Unterziele **4.4** **4.5** **4.a** **10.2** **10.3** **10.7** **17.17**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Migrationsberatung Rietberg	Sicherung der bestehenden Migrationsberatung Rietberg und Angebotserweiterung durch Caritas etc. (Kooperation)	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Abteilung 50	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	
3.1.2.2	Etablierung von Begegnungscafés	Etablierung von Begegnungscafés zum interkulturellen Austausch	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50 / Caritas etc.	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	

Operatives Ziel 3.1.3

Bis zum Jahr 2026 erfolgt eine aktive Ansprache und Angebote aller Rietberger Bürger*innen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

SDG-Unterziele **10.2**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Fest der Kulturen	In vorhandene Veranstaltung einbinden (Fest der Vereine + Kulturen) z. B. Schulfeste	Fortlaufend	Idee	Touristik / Kulturig e.V. / Schulen / Familienzentrum	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
3.1.3.2	Marketing	Etablierung von Marketingmaßnahmen im Stadtgebiet Rietberg zur Stärkung der Integration	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50 / Pressestelle	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Rietberg durch Inklusion, Barrierefreiheit und eine systematische Berücksichtigung von Fragen des Alters und Geschlechts sowohl in den städtischen Infrastrukturen als auch in den weiteren Angeboten der kommunalen Daseinsvorsorge aus.

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2026 sind 25% aller öffentlichen Gebäude barrierefrei gestaltet.

SDG-Unterziele **10.2** **10.3** **16.10**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Ermittlung Status Quo	Ermittlung des Status Quo in öffentlichen Gebäuden und Erarbeitung einer Prioritätenliste	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 65	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 3.2.2

Bis 2026 unterstützt die Stadt Rietberg Vereinsangebote zum Austausch der Generationen in jedem Stadtteil.

SDG-Unterziele **3.4** **3.8** **10.2** **10.3**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Ausbau von Bildungsangeboten (bspw. EULE)	Installation von stadtteilbezogenen Treffpunkten für den generationsübergreifenden Austausch	Fortlaufend	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 3.2.3

Im Jahr 2026 ist das Angebot der Jugendarbeit durch die Stadt Rietberg bedarfsgerecht ausgebaut und alle Geschlechter und Altersklassen sind berücksichtigt.

SDG-Unterziele **5.1** **10.2** **10.3**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Förderprogramm	Etablierung eines kommunalen Förderprogramms zum Ausbau und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Stadtgebiet	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 können die Menschen in Rietberg zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und ihr Engagement wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Verwaltung, Politik, Vereine und Wirtschaft Rietbergs zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung bei.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2026 besteht ein Konzept zur Beteiligung und Engagementförderung verschiedener Akteursgruppen.

SDG-Unterziele **10.2** **16.6** **16.7** **17.17**
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Bedarfsanalyse	Ermittlung bestehender Beteiligungsmöglichkeiten in allen zivilgesellschaftlichen Prozessen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	
3.3.1.2	Konzepterstellung	Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung und Ausbau niedrigschwelliger Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtgebiet zur Sicherstellung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2026 bestehen 3 Projektpartnerschaften, die eine Vernetzung von Institutionen, Sozialverbänden, Vereinen und der Politik in Rietberg vornehmen und Projekte zu den Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung umsetzen.

SDG-Unterziele 12.8 17.17
 DNS —
 NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Reaktivierung Runder Tische	Im Rahmen der lokalen Agenda-Prozesse gab es im Stadtgebiet stadtteilbezogene Runde Tische. Diese werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen reaktiviert.	Fortlaufend	Idee	Stadtmarketing	Hoch	Mittel	Eigenmittel	



5.5

Handlungsfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



Strategisches Ziel 4.1

Leitlinie 4

In Rietberg tragen Unternehmen, Stadtgesellschaft und Verwaltung gleichermaßen dazu bei, Nachhaltigkeit bei Konsum, Beschaffung und Produktion zum Standard zu machen. Darüber hinaus arbeitet die Stadt Rietberg kontinuierlich an einer bedarfsorientierten und gut vernetzten kommunalen Gesundheitslandschaft.

Private und gewerbliche Möglichkeiten des Wiederverwertens, Reparierens und Tauschens sind im Jahr 2030 in der Breite der Bevölkerung Rietbergs angekommen. Es hat sich eine nachhaltige und ressourcenschonende Stadtkultur entwickelt.

Operatives Ziel 4.1.1

Bis 2026 soll in Rietberg ein Gebrauchtwarenkaufhaus entstehen, welches die Möglichkeit für die Durchführung eines RepairCafé enthält.

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.2 12.5 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Standortsuche Gebrauchtwarenkaufhaus	Für die Realisierung eines Gebrauchtwarenkaufhauses im Stadtgebiet Rietberg ist derzeit ein Projektträger vorhanden. Dieser Projektträger wird bei der Standortsuche unterstützt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Projektträger / Abteilung 50 / Abteilung 03	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	
4.1.1.2	Etablierung Gebrauchtwarenkaufhaus	Etablierung eines Gebrauchtwarenkaufhauses, im besten Fall in Kombination mit einem RepairCafé	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Projektträger	Hoch	Hoch	Eigenmittel	
4.1.1.3	Etablierung RepairCafé	Etablierung eines RepairCafés, im besten Fall in Kombination mit einem Gebrauchtwarenkaufhaus	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Projektträger	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
4.1.1.4	VHS-Kurs „Reparieren“	Etablierung eines Kurses zum Thema „Reparieren“ in Kooperation mit der VHS, welcher Grundlagenkenntnisse zu elektrischen Geräten, Mechanik und Stoffen vermittelt. Auf diesem Kurs aufbauend können weitere Kurse zu spezifischen Reparatur-Gebieten angeboten werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	VHS in Verbindung mit der Verwaltung (Abteilung 40 und Abteilung 50)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2026 sind halb-jährlich stattfindende Veranstaltungen zum Wiederverwerten, Reparieren und Tauschen in Rietberg etabliert.

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.2 12.5 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Tauschbörse	Regelmäßige Durchführung einer Tauschbörse im Stadtgebiet für Kleidung, Möbel, Elektrogeräte etc.	Fortlaufend	Idee	Pro Arbeit (wenn Raum vorhanden); Klimabeirat (bei jährlicher Veranstaltung)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
4.1.2.2	VHS-Kurs „Upcycling“	Etablierung eines Kurses zum Thema „Upcycling“ in Kooperation mit der VHS, welcher Grundlagenkenntnisse zur Wiederverwertung vermittelt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	VHS in Verbindung mit der Verwaltung (Abteilung 40 und Abteilung 50) sowie Künstler*innen aus der Region	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
4.1.2.3	Verschenk-Markt	Etablierung eines regelmäßigen Verschenk-Marktes im Stadtgebiet Rietberg	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Klimabeirat	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 4.1.3

Bis zum Jahr 2026 sind in Rietberg adressatengerechte Angebote für Einwohnerinnen gegen Lebensmittelverschwendung geschaffen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.3.1	Informationsveranstaltung „Food Sharing“	Durchführung einer Informationsveranstaltung mit einer „Food Sharing“-Kommune	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
4.1.3.2	Food-Sharing-Kühlschrank	Installation eines öffentlich zugänglichen Kühlschranks im Stadtkern Rietbergs; bei positiver Annahme Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele **2.4** **8.4** **12.1** **12.2** **12.3** **12.5** **12.8**
 DNS —
 NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	
Verwaltung / Sponsoren / örtl. Elektrohändler / örtl. Einzelhändler	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 sind in Rietberg niedrigschwellige und adressatengerechte Angebote der Gesundheitsförderung ausgebaut und die ärztliche und gesundheitliche Versorgung vor Ort sichergestellt.

Operatives Ziel 4.2.1

Bis zum Jahr 2026 bleibt das Arzt-Einwohner-Verhältnis im vorhandenen Verhältnis erhalten. Bis zum Jahr 2026 hat die Stadt Rietberg einen Deckungsgrad beim Arzt-Einwohner-Verhältnis von 100% erreicht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.1.1	Fahrdienste	Einrichtung eines stadtteilübergreifenden Fahrdienstangebotes zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Hausärzten für Menschen mit besonderen Mobilitätsanforderungen	Fortlaufend	Idee
4.2.1.2	Unterstützung LEADER-Projekte	Unterstützung der LEADER-Projekte GERDA und EVA im Rahmen der LEADER-Region Gütersloh zur Etablierung der niederschweligen medizinischen Versorgung in privaten Haushalten	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele **3.8** **11.1**
 DNS —
 NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Hausärzte / kassenärztliche Vereinigung / Abteilung 03	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	
Abteilung 03 / Abteilung 50 / LEADER-Region Gütersloh	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 4.2.2

Bis 2026 ist die Förderung von Sportangeboten in Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen sowie im öffentlichen Raum weiter ausgebaut. Die Angebote werden adressatengerecht, auch unter Berücksichtigung des Individualsports, bekannt gemacht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.2.1	Erhöhung der Zugangsmöglichkeiten zu außerschulischen Sportangeboten	Übernahme/Teilfinanzierung von Beiträgen, um allen Kindern den Zugang zu Sportvereinen zu ermöglichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
4.2.2.2	Förderung neuer Sportarten	Bereitstellung von Orten und Materialien zur Errichtung neuer Sportarten wie bspw. Parkour, Mud Bike Strecke, Pfadfinder (Naturgruppen); erster Schritt: Einbindung/Abfrage bei Kindern und Jugendlichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele **3.8** **11.7** **17.7**
 DNS —
 NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 40 / Vereine	Mittel	Hoch	Eigenmittel	
Abteilung 40 / Vereine / Kinder+Jugendliche / Sozialarbeiter*innen / StreetWorker	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 4.2.3

Bis 2026 wird in Kooperation mit Bildungseinrichtungen eine bedarfsgerecht ergänzende Ansprechpersonen für mentale Gesundheit von Jugendlichen etabliert, u. a. zu den bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit und aufsuchender Jugendarbeit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Bedarfsermittlung mentale Gesundheit	Einbindung/Abfrage/Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50 / Schulen	Hoch	Mittel	Eigenmittel	
4.2.3.2	Maßnahmen zur Förderung mentaler Gesundheit	Sicherstellung und Ausweitung der psychologischen Betreuung in Bildungseinrichtungen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50 / Schulen	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

SDG-Unterziele **3.4** **3.5** **3.8** **16.2**

DNS —

NHS —

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Verpflegungsangebote in Rietberg durch eine lokale Verarbeitung von regionalen, saisonalen und biologischen Nahrungsmitteln aus. Im Zusammenspiel mit vielfältigen Sport- und Erholungsangeboten wird dadurch die physische und psychische Gesundheit der Menschen in Rietberg gestärkt.

Operatives Ziel 4.3.1

Im Jahr 2026 gibt es mindestens jeweils fünf Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen, die in ihrem Speisenangebot regelmäßig gesundes Essen (z. B. regionales, saisonales, biologisches, vegetarisches/veganes Essen) anbieten und gezielt darauf hinweisen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Bedarfsermittlung	Bedarfsermittlung zum Status Quo des Angebotes für regelmäßig gesundes Essen in den o. a. Einrichtungen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 40 / Abteilung 50 / Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	
4.3.1.2	Akquise	Information und Beratung der o. a. Einrichtungen zur Erreichung des Ziels 4.3.1	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	
4.3.1.3	Sicherstellung von Unterstützungsangeboten	Bei Etablierung des Ziels 4.3.1 werden voraussichtlich Kostensteigerungen eintreten, die über kommunale Mittel sozial abgedeckt werden sollen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r / Politik	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	
4.3.1.4	Vernetzung Bildungseinrichtungen & nachhaltige Landwirtschaft	Vernetzung von nachhaltigen Landwirten im Stadtgebiet mit bestehenden Bildungseinrichtungen (Informationsveranstaltungen, Ausflüge, Erleben, etc.)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 50 / Bildungseinrichtungen / Landwirtschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

SDG-Unterziele **2.4** **12.1** **12.2** **12.7**

DNS 12.1.a

NHS 12.1.a

Operatives Ziel 4.3.2

Bei allen durch die Stadt Rietberg durchgeführten Veranstaltungen wird das Speiseangebot um veganes/vegetarisches Angebot bis zum Jahr 2026 ergänzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Erstellung eines Leitfadens	Zur Sicherstellung des o. a. Zieles wird ein Leitfaden / eine Informationsbroschüre erstellt, die regionale Anbieter für veganes / vegetarisches Essen beinhalten	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 03	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
4.3.2.2	Grundsatzbeschluss	Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses durch den Rat der Stadt Rietberg zur Zielerreichung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 03	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

SDG-Unterziele **2.4** **12.1** **12.2** **12.7**

DNS —

NHS —

Operatives Ziel 4.3.3

Bis 2026 hat sich die Recyclingquote in der Stadt Rietberg gesteigert und das Restmüllabfallaufkommen im Vergleich zum Jahr 2022 um 25% reduziert.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.4 12.5
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Status Quo-Ermittlung	Ermittlung der Recycling-Quote und des Restmüllaufkommens im Stadtgebiet Rietberg	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 60 / GEG	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
4.3.3.2	Informationsveranstaltungen	Regelmäßig angebotene, stadtteilübergreifende Informationsveranstaltungen zur korrekten Abfalltrennung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 60 / GEG	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	
4.3.3.3	Regelmäßige Kontrollen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen von privaten und gewerblichen Restabfallbehältern mit entsprechenden Kommunikations- und Marketingmaßnahmen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 60 / GEG	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	

Strategisches Ziel 4.4

Im Jahr 2030 sind die Vermarktungsstrukturen von regionalen Produkten und touristischen Angeboten gestärkt. Die lokale Wertschöpfung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von sozial-ökologischen Standards.

Operatives Ziel 4.4.1

Bis 2026 ist das Angebot von regionalen, saisonalen und biologischen Lebensmitteln in der Stadtgesellschaft sowie Direktvermarktung bekannt gemacht.

SDG-Unterziele 12.1 12.2 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Broschüre Direktvermarkter*innen	Erstellung einer Broschüre, welche die Ansprechpartner*innen und Daten zu Direktvermarkter*innen im Rietberger Stadtgebiet beinhaltet	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Abteilung 03	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 4.4.2

Bis 2026 haben weitere 10 ansässige Betriebe aus der Touristik- und Lebensmittelbranche neue sozial-ökologische Standards eingeführt.

SDG-Unterziele 2.4 8.3 8.8 8.9 12.1 12.2 12.7
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Ermittlung sozial-ökologischer Standards	Durchführung einer Internetrecherche, welche sozial-ökologischen Standards inklusive Zertifizierung und Siegeln im Bundesgebiet vorhanden sind	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 80 / Stadtmarketing	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
4.4.2.2	Status Quo-Ermittlung	Ermittlung des Status Quo in Rietberger Betrieben der Touristik- und Lebensmittelbranche	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 80 / Stadtmarketing	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Handlungsfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt

5.6



Strategisches Ziel 5.1

Leitlinie 5

Die Stadt Rietberg übernimmt globale Verantwortung im lokalen Handeln und Entscheiden. Die Verwaltung, die Wirtschaft und die Menschen Rietbergs tragen partnerschaftlich zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei.

Im Jahr 2030 trägt die Stadt Rietberg im Rahmen von städtepartnerschaftlichen Aktivitäten und der Mitwirkung innerhalb regionaler sowie überregionaler Netzwerke aktiv zu einer nachhaltigen Transformation vor Ort und im globalen Kontext bei. Rietberger Unternehmen werden diesem Anspruch auch im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility (CSR = ökologische und soziale Unternehmensverantwortung) gerecht.

Operatives Ziel 5.1.1

Die Stadt Rietberg fördert bis 2026 in vielfacher Weise den Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten, indem sie unter anderem ihre Städtepartnerschaften intensiviert.

SDG-Unterziele 7.a 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Schüler-Austausch	Als Folge aus bestehenden Städtepartnerschaften; Etablierung einer Gruppe zur Koordination	Fortlaufend	Idee	Schulen / Kulturvereine / Koordinator der Städtepartnerschaft	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	
5.1.1.2	Delegation aus Jordanien (Madaba)	Beidseitiger Austausch	Fortlaufend	In Umsetzung	Abteilung 60 / Schulen / Bibeldorf GmbH	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
5.1.1.3	Städtepartnerschaft	Sicherung der bestehenden Partnerschaftskomitees; Musik + Konzerte mit Gruppen aus beiden Ländern; vereinsmäßiger Gruppenaustausch; Sichtung 1. Stadt + Kontaktaufnahme	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Verwaltung / Schule / Vereine / Bürgerschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2026 werden in den städtischen, sozialen Medien Informationen zu bisherigen und geplanten Städtepartnerschaften bereitgestellt. (mit Übersetzung der Homepage).

SDG-Unterziele 7.a 10.2 10.3 16.10 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Unterkategorie auf Homepage	aktuelle Berichterstattung über Austausch etc. (Feste, Schüleraustausch)	Fortlaufend	Idee	Pressestelle oder Koordination durch Städtepartnerschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
5.1.2.2	Übersetzung der städtischen Homepage	Anlage von Unterkategorien in entsprechender Fremdsprache	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Pressestelle	Hoch	Hoch	Eigenmittel	

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2026 ist ein gemeinsames Verständnis und ein Angebot für CSR (Corporate Social Responsibility) bei Rietberger Unternehmen geschaffen, nach Rietberger Standard.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.3.1	Liste der CSR-Unternehmen	Auf Homepage der Stadt Liste mit CSR-Unternehmen; Unternehmen > Links, Erfahrungsberichte; Wirtschaftsförderung legt Standards fest (bsp. Praktikumsplatz, Inklusion, Rat ...); Unternehmen können Punkte sammeln	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 8.5 8.8 12.1 12.2 12.6 12.7 12.8

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 03 / Pressestelle / Unternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 5.2

5.2 Im Jahr 2030 trägt die Stadt Rietberg den Titel Fairtrade Town und zeichnet sich durch ein breites Angebot an und eine gestärkte Nachfrage nach fair gehandelten Produkten aus.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2026 ist ein Konzept für den Titel „FairTrade Town“ erarbeitet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Weiterbildung zum FairTrade-Beauftragten	Weiterbildung Nachhaltigkeitsbeauftragte*r in Sachen FairTrade	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
5.2.1.2	Konzepterstellung	Erstellung eines Konzeptes zur Zertifizierung als FairTrade Town	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Abteilung 10 / Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2026 sind betriebswirtschaftlich tragfähige Vermarktungswege für regionale, fair gehandelte Produkte geschaffen und unterstützt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.2.1	Eigener Verkaufsbereich im Supermarkt	Regal OWL-Produkte im Einzelhandel; „Aus der Heimat“-Label (Bsp. Elli-Markt); vorab Infos zu dem Label verbreiten durch Nachhaltigkeitsbeauftragte*n, Broschüre durch Wirtschaftsförderung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 8.3 8.4 8.8 9.1 10.1 12.1 12.a

DNS —

NHS —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Einzelhandel / Nachhaltigkeitsbeauftragte*r / Abteilung 03	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	



Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 erreichen die Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) alle Bevölkerungsgruppen und Sensibilisieren sowohl an schulischen als auch an außerschulischen Lernorten zu Themen der globalen Verantwortung.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2026 sind die Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung um 20 % erhöht.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Best-Practise	Best-Practise-Angebote von anderen Kommunen prüfen auf Übertragbarkeit	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	
5.3.1.2	Status Quo-Ermittlung	Ermittlung der Bildungsangebote in schulischen und außerschulischen Einrichtungen zur nachhaltigen Entwicklung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r / Abteilung 40 / Bildungseinrichtungen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	

Operatives Ziel 5.3.2

Die Nutzung der Bildungsangebote der nachhaltigen Entwicklung ist bis 2026 um 10% gesteigert.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Marketing	Werbung bei Institutionen, auf Institutionen (VHS, Schule, Vereine) zugehen; Best-Practise aus anderen Städten; Definition von Nachhaltigkeit in Bildungsangeboten	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	
5.3.2.2	Informationsveranstaltung	Informationsveranstaltung zu BNE-Angeboten in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen für Lehrkräfte und Elternvertreter	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r / Abteilung 40 / Bildungseinrichtungen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	

Handlungsfeld 6 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere

5.7



Strategisches Ziel 6.1

Leitlinie 6

Für alle Menschen in Rietberg besteht die Möglichkeit Wohnraum zu finden, der den persönlichen Bedarfen entspricht. Attraktive und nachhaltige Wohnformen, eine beteiligende Quartiersentwicklung und ein gesicherte Nahversorgung leisten in Rietberg einen zentralen Beitrag zu Lebensqualität, Artenschutz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie gesellschaftlicher und soziale Teilhabe.

In Rietberg steht im Jahr 2030 ausreichender und bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung, der – auch im Rahmen von innovativen Wohnformen – ressourcen- und klimaschonend genutzt wird.

Operatives Ziel 6.1.1

Bis zum Jahr 2026 erfolgt eine Überprüfung der Bebauungspläne, die vor 1980 in Kraft getreten sind, hinsichtlich ihrer zusätzlichen Nutzbarkeit (Nachverdichtung) unter Berücksichtigung einer klimaschonenden, klimaangepassten Stadtentwicklung.

SDG-Unterziele **11.3** **11.6** **12.2** **13.1**
 DNS –
 NHS –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.1.1	Überarbeitung Bebauungspläne	Ermittlung Nachverdichtungspotentiale, Vorstellung von Optionen innerhalb der Verwaltung und bei der Politik; Priorisierung durch Verdichtungspotential	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Abteilung 60 / Eigentümer*innen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	
6.1.1.2	Brach- und Leerstandskataster	Ermittlung Brach- und Leerstandsflächenkataster (sowie bereits versiegeltem aber ungenutzte Flächen als auch Baulücken) und als digitales Planungstool zur Anwendung bringen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Abteilung 60 / Eigentümer*innen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 6.1.2

Alle neuen Bebauungspläne werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bis zum Jahr 2026 optimiert.

SDG-Unterziele **7.3** **11.3** **11.6** **11.7** **12.2** **13.1**
 DNS 13.1a
 NHS 13.1, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.2.1	Kriterienkatalog für nachhaltige Bauleitplanung	PV-Nutzung, Dachbegrünung, Verzicht auf fossile Brennstoffe, Emmission von Wärmepumpen; Kriterienkatalog für nachhaltige Bauleitplanung entwickeln. Dieser umfasst Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und nachhaltige Beschaffung/Baumaterialien sowie das Cradle-to-Cradle-Prinzip.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Abteilung 60	Mittel	Mittel	Eigenmittel	
6.1.2.2	Informationsveranstaltung	Informationsveranstaltung für die Politik zum Thema „Nachhaltige Bauleitplanung“, die Möglichkeiten und Grenzen aufzeigt und auch deutlich macht, dass sich damit die Einnahmen der Stadt durch Grundstücksverkäufe verringern könnten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Abteilung 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 6.1.3

Bis zum Jahr 2026 besteht ein Konzept, welches eine quantitativ ausreichende und qualitativ bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum anstrebt.

SDG-Unterziele **11.3**
 DNS 11.3
 NHS 11.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.3.1	Mehrfach- und Umnutzung von Bestandsgebäuden	Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Mehrfach- und Umnutzung von Bestandsgebäuden (bspw. Erweiterung eingeschossiger Einzelhandelsgebäude durch Aufstockung mit Wohnnutzung etc.); Entsprechende Beratung für Bauherr*innen	Fortlaufend	In Planung	Abteilung 03 / Abteilung 60 / Abteilung 63	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	

6.1.3.2

Ermittlung eines Flächenrecycling-Potenzials

Erstellung eines digitalen Karte über Flächenrecycling-Potenziale im Stadtgebiet mit stadtteilspezifischen Kennziffern

Mittelfristig (bis 5 Jahre)

Idee

Abteilung 60

Hoch

Hoch

Eigenmittel / Fördermittel

Strategisches Ziel 6.2

Im Jahr 2030 zeichnet sich die öffentliche und private Quartiersgestaltung durch eine integrierte Beteiligung aller Bewohner*innen und eine systematische Orientierung an sozial-ökologischen Kriterien aus, von der Mensch und Natur gleichermaßen profitieren.

Operatives Ziel 6.2.1

Bis zum Jahr 2026 bestehen Kriterien zur Schaffung eines Quartiers zum generationsübergreifenden Wohnen unter Beteiligung aller Bauherr*innen und nicht gewerblichen Gesellschaften. Mindestens zwei Bauprojekte werden unter Berücksichtigung dieser entwickelt.

SDG-Unterziele 10.2 11.1 11.3 16.7 17.17

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.1.1	Förderprogramm	Für die Schaffung von generationsübergreifendem Wohnen im Bestand wird ein kommunales Förderprogramm aufgelegt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 03 / Abteilung 60 / Abteilung 63	Mittel	hoch	Eigenmittel	
6.2.1.2	Quartierserstellung	Schaffung von generationsübergreifenden Quartieren mit Aufenthaltsqualitäten auch im Außenraum unter Berücksichtigung von Treffpunkten, Platzbereichen, Gemeinschaftsgärten, erholsame öffentliche Grünflächen für alle Altersgruppen (Spielplätze, Bewegungsmöglichkeiten, Wegeverbindungen, Grünverbindungen)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 03 / Abteilung 60 / Abteilung 63	Hoch	hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 6.2.2

Bis zum Jahr 2026 unterliegen neue Bebauungspläne einer Prüfung zentraler sozialer und ökologischer Kriterien (bspw. ökologischer Wärmeversorgung).

SDG-Unterziele 11.2 11.3 11.6 11.7 11.b 13.1

DNS 11.1.a, 11.a.b

NHS 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.2.1	Kriterienkatalog für sozial-ökologische Bauleitplanung	Erarbeitung eines Kriterienkataloges für sozial-ökologische Bauleitplanung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung 50 / Abteilung 60	Mittel	niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 6.2.3

Bis 2026 wird die energetische Quartierssanierung als zentrales Handlungsfeld der Stadt etabliert und die Einwohnerschaft dieser Quartiere wird zielgruppenspezifisch in die Quartiersentwicklung einbezogen.

SDG-Unterziele 7.2 7.3 11.3 11.6 11.b 13.1 16.7

DNS 7.1.a, 7.1.b

NHS 7.1.a, 7.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.3.1	Beratungsstelle Quartierssanierung	Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger*innen zu kommunalen und weiteren Fördermitteln, Sanierungshilfe	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilung 60 / Abteilung 63 / Verbraucherzentrale / Eigentümer*innen / Bauherr*innen	Neue Personalstelle erforderlich	mittel	Eigenmittel / Fördermittel	
6.2.3.2	Vernetzung mit externen Institutionen	Austausch mit externen und übergeordneten Institutionen zum Themenfeld der energetischen Quartierssanierung	Fortlaufend	In Umsetzung	Verwaltung	Hoch	niedrig	Eigenmittel	

Strategisches Ziel 6.3

Im Jahr 2030 trägt ein nachhaltiges Mobilitätskonzept in der Umsetzung dazu bei, unter anderem den ÖPNV zu stärken und den Zugang zu Nahversorgern und zentralen Dienstleistungen ohne PKW zu ermöglichen und so zu lebenswerten Quartieren beizutragen.

Operatives Ziel 6.3.1

Der Anteil des motorisierten Individualverkehr am Modal Split ist um 10% bis 2026 reduziert.

SDG-Unterziele 11.2 11.3 11.6
DNS 11.1.a, 11.1.b, 11.2.b
NHS 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.1.1	Informationsveranstaltung	Durchführung von Veranstaltungen und Projekten mit Schulen und Unternehmen zur Thematik „Mobilität und Verringerung des Pkw-Einsatzes“	Fortlaufend	Idee	Abteilung 40 / Mobilitätsmanagement	Mittel	niedrig	Eigenmittel	
6.3.1.2	Aufbau eines Anruf-Sammel-Taxi-Systems	Es wird ein bedarfsorientierter ÖPNV eingerichtet (AST).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	VVOWL	Hoch	hoch	Fördermittel	
6.3.1.3	Verkehrskonzept	Erstellung eines nachhaltigen und umfassenden Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Verwaltung / VVOWL / Straßen-NRW	Mittel	hoch	Eigenmittel / Fördermittel	

Operatives Ziel 6.3.2

Bis zum Jahr 2026 besteht eine verstärkte Parkraumbewirtschaftung.

SDG-Unterziele 11.2 11.3 11.6 11.7
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.2.1	Kontrolle der Ortsteile / Ausrichtung der Beschilderung	Verwaltung der Parkflächen auch in den Ortsteilen	Fortlaufend	Idee	Abteilung 32	Hoch	mittel	Eigenmittel	
6.3.2.2	Intensivierung der Überwachung im Ortskern	tägliche / ganztägliche Überwachung und auch Überwachung an Wochenenden	Fortlaufend	Idee	Abteilung 32	Hoch	mittel	Eigenmittel	

5.8

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms der Stadt Rietberg ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Rietberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 228 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie die Beseitigung von Ungleichheiten (SDG 10) sowie die Beseitigung von Ungleichheiten (SDG 10). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

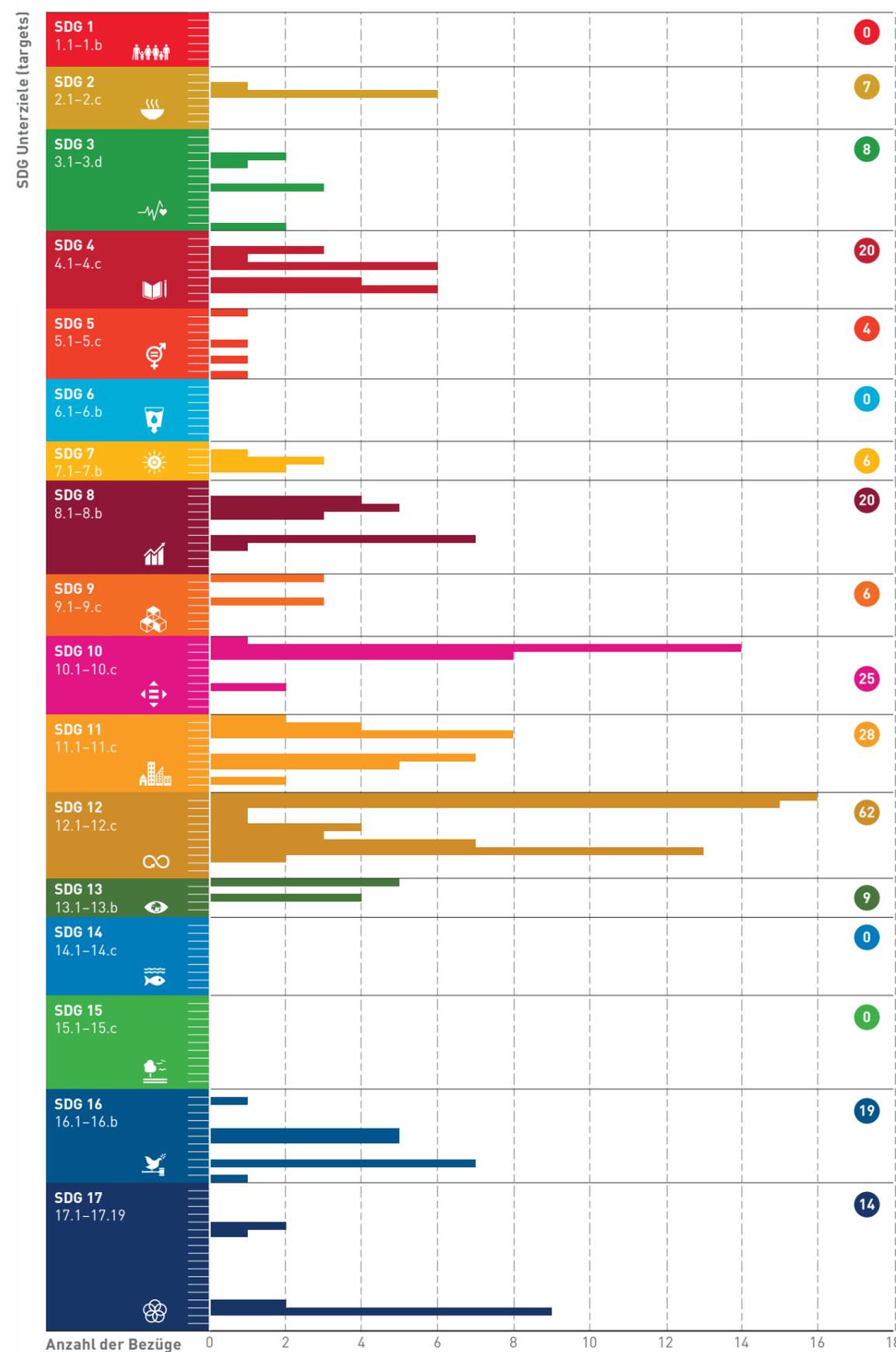


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen zum weiteren Prozessverlauf dargestellt, die im Rahmen der Kernteamsitzung am 27.10.2022 beschlossen wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.11.2022 wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatori-

schen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	83
6.2 — Umsetzung und Monitoring	84
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	85

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfährt. Die Koordination aus der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Rietberg bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ein bis zwei Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Stadt Rietberg die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z. B. die Einführung einer Nachhaltigkeits-einschätzung für Beschlussvorlagen oder die Aufstellung eines Nachhaltigkeits-haushaltes prüfen.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Rietberg ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2025 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2026 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1	— Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	87
7.2	— Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	88
7.3	— Übersicht Unterziele der Agenda 2030	90
7.4	— Glossar	98
7.5	— Abkürzungsverzeichnis	101
7.6	— Literaturverzeichnis	102
7.7	— Abbildungsverzeichnis	104

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Stadt Rietberg
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Schulden • Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW • Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schulabbrecherquote • Schulabgehende mit höherem Abschluss • Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt • Betreuungsquote U3 • Betreuungsquote 3–5 Jahre 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenanteil • Beschäftigtenquotient • Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte • Arbeitsplatzdichte • Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsentwicklung • Abhängigenquotient • Altenanteil • Jugendanteil • Bevölkerungsvorausberechnung • Wahlbeteiligung • Mindestsicherungsquote 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz • Treibhausgas-Bilanz der Stadt Rietberg
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverflechtungen • PKW-Dichte • Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsdichte • Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Wohnungsbau 	

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandelskonzept • IHK Stadtteilzentrum Neuenkirchen • ISEK Historischer Stadtkern Rietberg • kfw 432 Quartierskonzepte, drei Quartiere • Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Masterplan 100% Klimaschutz • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Radverkehrskonzept
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau öffentliche E-Ladestationen • Bücher-Tausch-Schränke • Energie- und Klimateam • Energieberatung • Förderprogramm Klima • Förderprogramm Klima (Förderbereich Klimafolgenanpassung) • Förderprogramm Klima (Förderbereich Konsum) • Förderprogramm Klima (Förderbereich Mobilität) • Gründachkataster • Klimabeirat • Klimaschützen Rietberg • KNV 2022 • Kooperation Klimaschutz bildet • Kriterium Nachhaltigkeit in Vergabeunterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftliches Car-Sharing • Prüfung Klimarelevanz von Beschlussvorlagen • Rietberg Gutscheine „Sternschnuppe“ • Rietberg-Pass • Solardachkataster • Stadtbibliothek Ökobons • Stadtbibliothek Themenbereich „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ • STADTRADELN • Teilnahme am Wattbewerb • TemperaTour • Verein kulturig setzt auf Nachhaltigkeit • Zuschuss für eine Restmülltonne für Kleinkinder oder Erwachsenenpflege
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Riberac • Glogowek • Arminia Bielefeld 	
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage zur digitalen Ausstattung der Schulen und Ergebnisse des Gesprächs mit der Regio IT • Anlegung eines Naturlehrpfades im Gartenschaupark Rietberg • Anpassungen der Förderrichtlinie und Erhöhung der Finanzmittel im Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ für 2021 und für die Folgejahre bis 2025 • Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der L 782 (Lippstädter Straße) im Bereich Rietberg-Mastholte • Antrag zur Einrichtung eines Sommercamps zum Nachholen von Wissenslücken • Asylbewerber in Rietberg Sachstandsbericht und Leistungsgewährung • Bebauungsplan Nr. 300 „Jerusalemmer Straße“ im Stadtteil Rietberg • Bedarfsabfrage CO²-Ampeln in Schulen • Bestellung einer Integrationsbeauftragten • Bilanz und Ausblick zum Masterplan 100% Klimaschutz • Dorfentwicklungs-konzept (DIEK) Mastholte, Dorfzentrum Mastholte • Durchführung von Schwimmkursen in den Sommerferien 2021 • Energetische Quartierssanierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Rietberg • Erweiterung der Emsschule in Rietberg • Feuerwerksverbot • Förderrichtlinie zur Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Rietberg • Fortführung Umweltbildung • Fortsetzung der GT8 - Vereinsaktivitäten mithilfe der nächsten LEADER-Förderperiode von 2023 - 2029 • Handlungskonzept Stadtteilzentrum Neuenkirchen • Integriertes Klimaschutzkonzept und Personalstelle • Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Historischer Stadtkern Rietberg“ • Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmjahr 2022 • Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Programmaufruf für die Jahre 2020 und 2021 • Kinderbetreuung in Rietberg, Bedarfsplanung und Betreuungssituation • Klima-Bündnis Mitgliedschaft • Klimaschutzsiedlung „In den Emswiesen“ • Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Klimapolitik

Beschlüsse

- Kommunales Mobilitätsmanagement für die Stadt Rietberg und Kooperationsvereinbarung zur Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität“
- Landesförderwettbewerb „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“
- Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen
- Masterplan 100% Klimaschutz (Aufstellungsbeschluss) NRW“
- Mehrgenerationenhaus Rietberg Anschlussprogramm 2021; Einbindung in den Sozialraum
- Migrationsberatung Rietberg Konzeptvorstellung Caritas
- Mitwirken der Stadt Rietberg an der Klimakampagne OWL
- Neubau eines Kunstrasenplatzes und Schaffung einer Multifunktionsfläche (im Ortsteil Varenzell)
- Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreis Gütersloh hier: Benennung von Mitgliedern
- Ökologische Verbesserung der Ems
- Potenzialstudie Photovoltaik, städtische Gebäude
- Realisierung von alternativen, regenerativen Wärmeversorgungen an unterschiedlichen städtischen Liegenschaften.
- Risikofrüherkennung für den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg
- Sachstand Erweiterungen und Neubau von Kindertagesstätten
- Sachstand Planungen Existenzgründungszentrum
- Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020
- Städtebauförderung historischer Stadtkern
- Technische Ausstattung zur Überwachung der Luftqualität in den Kitas
- Teilnahme am Wattbewerb
- Teilnahme der Stadt Rietberg am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ – Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Werkvertragsarbeitnehmer – Gestaltung des städtischen Werkvertragsarbeitnehmermanagements
- Vorgehensweise Sommercamp – Förderung von Schüler/innen infolge der Corona-Pandemie
- Vorstellen der Planung zur Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes Emsschule
- Vorstellung der Planung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Mastholte
- Vorstellung des Endberichtes zum Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“
- Vorstellung eines Entscheidungshilfesystems zur ganzheitlichen Sanierungsplanung unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Parametern und Klimawandelfolgen in Entwässerungssystemen
- Zuschuss für die papierlose Rats- und Ausschussarbeit

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS (Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planer-Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BNK – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- MULNV NRW (2018):** Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
- MULNV NRW (2022):** Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungs-methoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	19
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	21
Abbildung 5: Aufbauorganisation	21
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	22
Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	24
Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms	26
Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW	33
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung	35
Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg – Leitlinien und strategische Ziele	37
Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	39
Abbildung 13: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	40
Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rietberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	81

